I. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	600.000	0	8.255.400	8.855.400
die Ausgaben	600.000	0	8.255.400	8.855.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
   von bisher 1.825.300 EUR auf 3.525.300 EUR.

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
   von bisher 10.423.000 EUR auf 11.023.000 EUR.

Ahrensburg, den 2006

(Pepper)
Bürgermeisterin

D:\apps\somacos\doc\00044718.doc